

Pressegespräch, am 18. März 2011

Internetabzocke, eBay, Facebook & Co Was darf man? Welche Rechte hat man?

Ein simpler Mausklick kann vieles besiegeln: Die Buchung für den Traumurlaub, den Kauf der so lange gesuchten, vergriffenen Buchausgabe oder den Kontakt mit dem – so hofft man – Partner fürs Leben. Was aber tun, wenn der Onlinehändler die bestellte Ware nicht liefert, sich scheinbare Gratisangebote als kostenpflichtig entpuppen oder ein Anwaltsschreiben ins Haus flattert, demzufolge man eine Urheber- und Markenrechtsverletzung beim Verkauf eines Produktes auf eBay begangen hat? Fakt ist: Wer das Internet nutzt, ist auf vielfache Weise mit Rechtsfragen konfrontiert.

Wie groß der Bedarf an Beratung in diesem Bereich ist, zeigen aktuelle Zahlen des Europäischen Verbraucherzentrums (EVZ). Diese von der Europäischen Kommission und dem Verein für Konsumenteninformation (VKI) etablierte Beratungsstelle steht Verbrauchern unter anderem in den Bereichen Internetabzocke und Onlinekauf hilfreich zur Seite: Rund 8.000 Konsumentinnen und Konsumenten suchten im Jahr 2010 dahingehend Rat. Tendenz steigend.

Das neue, vom Verein für Konsumenteninformation (VKI) herausgegebene Konsument-Buch „Ihr Recht im Internet“ zielt nun darauf ab, Internetnutzer jeglichen Alters mit rechtlichem Basiswissen auszustatten. „Die Grundidee des Buches ist, dass man nicht jeder Form der Abzocke im Internet hilflos ausgeliefert ist. Hilfe zur Selbsthilfe ist möglich“, erläutert Buchautor und Rechtsanwalt Dr. Thomas Höhne. „Umgekehrt thematisiert der Ratgeber aber auch Pflichten von Konsumenten – etwa wenn diese eine eigene Homepage betreiben, sich intensiv an Foren und sozialen Netzwerken beteiligen oder auf Auktionsplattformen wie eBay aktiv sind. Rechtliche Graubereiche sind im Internet keine Seltenheit. Mit dem neuen Konsument-Ratgeber ist man aber jedenfalls auf der sicheren Seite.“

Die Download-Falle

„Ich habe mir im Internet ein paar Lieder und Videos heruntergeladen. Ich hatte gelesen, man darf das in Österreich. Jetzt schreibt mir trotzdem ein Rechtsanwalt, fordert eine hohe Summe und droht mit einem Gerichtsverfahren. Mein Freund meint, ich hätte beim Download etwas falsch eingestellt, sodass ich nicht nur etwas für mich heruntergeladen habe, sondern sich andere Leute gleichzeitig Lieder und Videos von meinem Rechner holen konnten. Das sei verboten. Stimmt das? Was hätte ich wie einstellen müssen?“

„Die Nutzung von sogenannten Tauschbörsen ist nicht prinzipiell verboten. Wenn die Inhalte rechtlich nicht (mehr) geschützt sind bzw. wenn die Einwilligung des Rechteinhabers vorliegt, ist das legal“, erläutert Buchautor und Rechtsanwalt Dr. Thomas Höhne. „Problematisch ist, dass viele Tauschbörsenprogramme so eingestellt sind, dass man seine Dateien automatisch anderen zur Verfügung stellt. Hier sollte man darauf achten, den Upload zu deaktivieren oder alternativ ein Programm zu verwenden, das ausschließlich Dateien von

anderen Benutzern herunterlädt. Andernfalls würde man gegen das Recht der Zurverfügungstellung verstoßen. Oder anders gesagt: Wer Dateien in einer Tauschbörse oder über Programme wie BitTorrent auch zum Upload anbietet, riskiert ein Strafverfahren.“

Ist der lizenzlose Download von geschützten Musik- und Filmdateien aus Internettauschbörsen aber nun legal oder illegal? Dr. Höhne: „Das lizenzlose Downloaden geht rechtlich mit Sicherheit nicht in Ordnung. Allerdings hat dies bis dato kein einziges Gericht als illegal beurteilt. Die Gerichte haben sich bisher nur mit dem Upload beschäftigt und hier ist die Rechtslage eindeutig: Dies ist illegal.“

eBay-„Knigge“ – Was Onlineverkäufer wissen müssen

„Ich habe ein Marken-T-Shirt, das mir zu klein ist, auf eBay zum Verkauf angeboten. Dazu habe ich es fotografiert. Jetzt schreibt mir ein Anwalt, dass ich eine Urheber- und Markenrechtsverletzung begangen habe, dass das kein echtes Marken-T-Shirt sei, sondern eine Fälschung. Ich soll einen hohen Betrag zahlen und so ein Formular unterschreiben. Muss ich das machen?“

„Der Verkauf von nachgemachten Markenwaren ist verboten. Doch auch falls es sich um Originalware handelt, die außerhalb der EU bzw. des EWR gekauft wurde, verstößt dies mit großer Wahrscheinlichkeit gegen Marken- und Urheberrecht“, erklärt Dr. Barbara Forster vom Europäischen Verbraucherzentrum. „Die Rechte des Markeninhabers gehen relativ weit. Auch Unwissenheit schützt nicht vor einer Abmahnung und Zahlungsverpflichtung. Man kann nur auf Nachsicht der Rechteinhaber hoffen und versuchen zu überzeugen, dass es sich um einen bedauerlichen Einzelfall handelt. Weiters sollte man vermitteln, dass man die angebotene Ware aus eBay rausnimmt und vernichtet. Unter Umständen kommt der Rechteinhaber dann bei dem geforderten Betrag entgegen.“ Was man als Onlineverkäufer daher wissen sollte:

- **Unwissenheit schützt nicht:** Eine Marken- und Urheberrechtsverletzung begeht man verschuldensunabhängig. Das heißt: Man hat die Konsequenzen auch dann zu tragen, wenn man nicht wusste, dass es sich um gefälschte Ware handelt bzw. dass man die Ware nicht weiter verkaufen darf.
- **Kaufort bei Markenware entscheidend:** Wurde etwa ein original Ed-Hardy-T-Shirt im EU- bzw. EWR-Raum gekauft, darf es dort auch wiederverkauft werden. Nicht so aber, wenn es ursprünglich außerhalb davon gekauft wurde.
- **Fotos und Texte:** Für die Nutzung fremder Fotos und Texte muss man über die notwendigen Rechte des Urhebers verfügen. Wer das nicht beachtet, muss mit einer Abmahnung oder gar einer Klage rechnen.

Weitere Tipps sowie Informationen zum Abmahnschreiben gibt es im Konsument-Buch „Ihr Recht im Internet“ sowie auf www.europakonsument.at.

Soziale Netzwerke, Foren & Co

„Ich habe bei einem Onlinehändler einen Sat-Receiver gekauft und per Vorkasse bezahlt. Trotz mehrfacher Urgenz liefert der Händler die Ware nicht und vertröstet ständig mit der Rückzahlung des Kaufpreises. Ich habe deshalb eine schlechte Bewertung über den Händler auf einer bekannten Preisvergleichsplattform veröffentlicht, damit andere Leute nicht dieselbe bittere Erfahrung machen. Der Onlinehändler droht mir nun mit einer Anzeige. Darf er das? Ich bin mir sicher, nichts geschrieben zu haben, was nicht stimmt.“

„Das Recht auf freie Meinungsäußerung und Kritik gilt natürlich auch im Internet“, erläutert Buchautor und Rechtsanwalt Mag. Alexander Koukal. „Man sollte aber beachten, dass alles, was man von sich gibt, im Streitfall auch beweisbar ist – sei das nun durch Vorlage von

Bestellbestätigungen, Rechnungen oder E-Mails. Heikel wird es, wenn man dem Unternehmer oder Händler Betrug am Kunden vorwirft. In einem Gerichtsverfahren müsste man dann beweisen können, dass der Händler tatsächlich nur Geld herauslocken wollte und nie die Absicht hatte, die Ware zu liefern. Verliert man den Prozess, können die Kosten beträchtlich sein.“

Auch wer sich in einem Forum abschätzig über seinen Arbeitgeber äußert, Zeitungsartikel vollständig auf Facebook wiedergibt oder Profilbilder für seinen Webauftritt verwendet, ohne sich darum zu kümmern, ob er dafür die erforderlichen Rechte besitzt, kann rechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Zwar darf der Betreiber von sozialen Netzwerken und Foren Benutzerdaten nicht an Dritte weitergeben. Das Gesetz sieht aber Ausnahmen vor – etwa, wenn sich Privatpersonen und Unternehmen durch ein Posting in ihren Rechten verletzt sehen. „Wir informieren im Rahmen des neuen Konsument-Buches somit nicht nur über die Rechte von Konsumenten, sondern sensibilisieren zugleich auch dafür, wie man sich im Internet verhält, ohne sich selbst zu schaden, aber auch ohne die Rechte der anderen zu verletzen und so in Schwierigkeiten zu geraten“, so Mag. Koukal abschließend.

Im neuen, vom Verein für Konsumenteninformation (VKI) herausgegebenen Konsument-Buch „Ihr Recht im Internet“ klären die Buchautoren Dr. Thomas Höhne und Mag. Alexander Koukal Verbraucher über ihre Rechte – aber auch Pflichten – im Internet auf. Der Ratgeber umfasst 151 Seiten und ist um 14,90 Euro im Buchhandel und beim VKI unter 01/588 774 (zuzüglich Versandkosten) erhältlich. Das Buch kann auch online auf www.konsument.at bestellt werden.

Dr. Thomas Höhne: Rechtsanwalt mit Tätigkeitsgebiet: u.a. Medien- und Internetrecht, Wettbewerbs-, Urheber-, Markenrecht, Persönlichkeitsrechte, Vertragsrecht

Mag. Alexander Koukal: Rechtsanwalt mit Arbeitsschwerpunkt Medien- und Internetrecht, Urheber-, Marken- und Wettbewerbsrecht, Datenschutzrecht

Rückfragehinweis:

Verein für Konsumenteninformation/
Europäisches Verbraucherzentrum

Mag. Andrea Morawetz

Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 01/588 77-256

E-Mail: amorawetz@vki.at

www.konsument.at

www.europakonsument.at